

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellenanzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 50 Schilling. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey. Druck von E. A. H. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Fröll, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Nr. 2008.

Der Reichswirtschaftsrat.

Am 30. Juni ist in Berlin der vorläufige Reichswirtschaftsrat zu seiner ersten Tagung zusammengetreten. Er ist zusammenberufen auf Grund der Verordnung vom 4. Mai 1920 und hat die Aufgabe, beim Aufbau der in der Reichsverfassung (Art. 165) vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitzuwirken, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung in den Reichstag zu begutachten und selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen.

Ueber die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates gibt das „Korrespondenzblatt“ des A. D. G. nähere Details an, die für unsere Mitglieder jedenfalls auch von Interesse sind.

Der Reichswirtschaftsrat besteht aus 326 Vertretern, von denen 68 der Land- und Forstwirtschaft, 6 der Gärtnerei und Fischerei, 68 der Industrie, 44 dem Handel, Banken- und Versicherungswesen, 34 dem Verkehr und öffentlichen Unternehmungen und 36 dem Handwerk angehören. Von diesen 256 Vertretern müssen je die Hälfte von der Arbeitgeberchaft und von der Arbeiterschaft vorgeschlagen sein. Die restlichen 70 Vertreter entfallen auf die Verbraucher (30), Beamtenchaft und freie Berufe (16), auf Persönlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Länder besonders vertraut sind (12) und auf Personen, die die Reichsregierung nach freiem Ermessen ernannt (12). Die Arbeitnehmerchaft ist durch folgende Namen vertreten:

1. Land- und Forstwirtschaft: Albrecht, Bernier, Faas, Kwassnick, Köhler, G. Schmidt, Woldt, Schmaus, Schäfer, Gröbner, Harzen, Palikat, H. Schmidt, Behrens, Hüfner, Gattermann, Jirngibl, W. Schmidt, Meyer und Wagner.
2. Gärtnerei und Fischerei: Busch, Lorenz und Viehmann.
3. Industrie: Legin, Cohen, Walrusch, Grünzel, Sack, Hube, Wieber, Stühmer, Wacker, Schrader, Jäckel, Berg, Larnow, Stühler, Mahler, Bruns, Schweitzer, Werner, Klingner, Brauer, Wissell, Imbusch, Hue, Gärtner, Thomas, Lins, Gieslitz, Dr. Combecher, Aufhäuser, Leonhard, Udo, Effert, Otto und Bredemann.
4. Handel, Banken, Versicherung: Dreher, Werner, Fromm, Dr. Thissen, Habermann, Urban, Rogon, Cohn, Schimmel, Beckmann, Fürstenberg, Marx, Decker, Bierrath, Wagner, Roder, Sebisch, Tr. Andres, Hennig, Reif, Munzel und Dr. Gornandt.
5. Verkehr und öffentliche Unternehmungen: H. Müller, Mebe, Simonen, Döring, Rudolph, Kuhn, Schumann, Will, Scheffel, Köhr, Rasmann, Beckmann, Nibel, Müntner, Dedenbach, Scheibig und Schneider.
6. Handwerk: Kreil, Simon, Diermeier, Knoll, Horter, Schuhmacher, Umbreit, Wiebeberg, Kurtzsch, Cammann, Neustadt, Götner, Kohl und Hemminger.

Unter der Verbraucherschaft sind vertreten der Zentralverband Deutscher Konsumvereine durch Kaufmann, Wäfflein, Lorenz, Berger, Bauer, Liebmann, Martus, Hoffmann, der Zentralverband der Hausangestellten durch Fr. Köhler und der Verband der Gastwirtschaftsgehilfen durch Ströhlinger.

Der Reichswirtschaftsrat kann zur Behandlung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Fragen je einen ständigen Ausschuss bilden, der von dem zuständigen Ministerium vor Erlass grundlegender Verordnungen zu hören ist, ebenso vor Wänderung oder Aufhebung bestehender Vorschriften. Nimmt der Ausschuss in einer grundlegenden Frage eine von der Regierung abweichende Stellung mit weniger als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen ein, so kann die Reichsregierung eine Beschlussfassung der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates über diese Fragen vortragen. Ebenso kann der Ausschuss die Behandlung einer Frage an die Vollversammlung verweisen. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse sind befugt, Sachverständige hinzuzuziehen und die Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung zu verlangen. Die Vertreter der Reichsregierung haben zu den Sitzungen des Reichswirtschaftsrats und seiner Ausschüsse jederzeit Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Auch die Länder sind befugt, Vertreter zu entsenden und durch sie den Standpunkt ihrer Regierungen zum Verhandlungsgegenstand darzulegen. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse können jederzeit zur Aufklärung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen verlangen, daß die Reichsregierung oder eine von ihr betraute Stelle Auskünfte über wirtschaftliche Verhältnisse einzieht und ihnen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vorlegt.

Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats sind Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes; sie sind an Aufträge nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich. Sie dürfen wegen ihrer Abstammung oder wegen der in Ausübung ihrer Mitgliedschaft getanen Äußerungen weder gerichtlich noch dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Rechenschaft gezogen werden. Sie haben das Recht der Zeugnisverweigerung und sind verpflichtet, sich jeder mißbräuchlichen Verwertung der infolge ihrer Mitgliedschaft zu ihrer Kenntnis gelangten Tatsachen, Maßnahmen und Pläne zu enthalten und über vertraulich erklärte Verhandlungen Verschwiegenheit zu beobachten.

Die Konstituierung erfolgte ohne besondere Feierlichkeit. Der Reichsminister Dr. Fehrenbach hielt eine kurze Begrüßungsansprache, die in dem Satze gipfelte: „In der Bedeutung, die der Reichswirtschaftsrat sich durch seine Tätigkeit zu geben weiß, liegt seine Stellung fester verankert als in Artikeln und Paragraphen des Gesetzes.“

Bei der Wahl des Vorsitzenden mußte das Los entscheiden, ob dieser von Arbeitgeberseite oder von Arbeitnehmerseite gestellt werden sollte. Das Los entschied zugunsten der Arbeitgeber, und es wurde darauf der Vertreter der Landwirtschaft Edler v. Braun als Vorsitzender gewählt. Als erster stellvertretender Vorsitzender wurde unser Genosse Legien gewählt.

Sodann erfolgte die Wahl je eines ständigen Wirtschaftspolitischen und Sozialpolitischen Ausschusses, eines Geschäftsausschusses sowie von vier Mitgliedern für das Wahlprüfungsgericht.

Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss gehören als Arbeitnehmervertreter an: Wissell, Cohen, Larnow, Faas, Hue, Schweitzer, Schumann, Kreil, Habermann, Gieslitz; dem Sozialpolitischen Ausschuss: Umbreit, Aufhäuser, Albrecht, Dreher, Gärtner, Nibel, Stühler, Dr. Thissen, Imbusch und Beckmann; dem Geschäftsausschuss: Knoll, Dr. Müller, Reif, Behrens und dem Wahlprüfungsgericht: Cohen und Bredemann.

Der zweite Sitzungstag begann mit der Beratung eines Initiativantrags der Arbeitnehmervertreter (Wissell und Gen.), der die Unterstützung aller übrigen Gruppen gefunden hatte. Er lautete:

„Der Reichswirtschaftsrat wolle beschließen: Die andauernde Schließung von Betrieben bzw. die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schädigungen so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenherzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Art. 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen umgehend zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Der Antragsteller Wissell begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die sich mehrenden Produktionseinschränkungen und Betriebsstilllegungen, die im Widerspruch stehen mit der Notwendigkeit der Vermehrung der Gütererzeugung. Jeder Deutsche habe nach dem geltenden Recht, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordere, und diese habe ihm die Möglichkeit zu schaffen, daß er dieser gesetzlichen Pflicht entsprechen könne. Es genüge nicht, dem Arbeiter nur Unterstützung zu geben, damit er seinen Lebensunterhalt notwendig fristen könne, sondern man müsse ihm auch die Freude an der Arbeit erhalten. Eine produktive Erwerbslosenfürsorge sei zu schaffen, die über die Unterstützung des einzelnen hinausgehe und die weitergehenden Interessen des ganzen Volkes berücksichtige.

Der Reichswirtschaftsminister Scholz erklärte sein Einverständnis mit diesem Antrag und war bereit, im zuständigen Ausschuss über alle damit zusammenhängenden Fragen mitzuberateln. Der Antrag wurde an die beiden Ausschüsse für wirtschafts- und sozialpolitische Fragen überwiesen, die sofort zu seiner Beratung einen gemeinsamen Arbeitsausschuss einsetzten. Dieser Arbeitsausschuss hat bereits eine Reihe von Sitzungen abgehalten, in denen zahlreiche Sachverständige der Schuh-, Leder- und Bekleidungsindustrie, der Baustoff- und Baugewerbe, der Nahrungsmittelgewerbe, Metallindustrie, graphischen und keramischen Industrie vernommen wurden.

Die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats wurde mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Spa vertagt, nach deren Beendigung der Reichswirtschaftsrat sofort zu deren Ergebnissen Stellung zu nehmen hat.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat seine Bedeutung begriffen, indem er sich sogleich nach seinem Zusammenritt an die sachliche Arbeit begab. Wir bedürfen keines neuen Redeparlaments, sondern einer Kammer der praktischen Volkswirtschaft und Arbeit. In diesem Sinne stimmen wir dem Begrüßungsartikel zu, den der Vorsitzende des früheren Wirtschaftsrats, Direktor Hans Krämer, dem Reichswirtschaftsrat widmete: „Wer gute, schnelle und gründliche Arbeit leisten will, darf seine Kraft nicht im Wortkampf zersplittern. Wollt ihr ehrlich befeuert sein, die große Lücke auszufüllen, die zwischen der Tätigkeit der Volkswirtschaft und den Forderungen der Wirtschaft bisher lagte, dann, ihr Wirtschaftler, die ihr am letzten Sonntage das neue Parlament schenkte, müht euren Geist und — hart am Wort.“

Der Reichswirtschaftsrat ist eine Institution, die klar den Umbildungsprozess im Staats- und Wirtschaftsleben zum Ausdruck bringt. Es soll allerdings auch Leute geben, die in dieser organischen Weiterentwicklung einen Rückschritt, eine Stärkung des kapitalistischen Systems sehen. Zu solchen Anschauungen kann nur kommen, wer das langsame, aber feste Vordringen des kämpfenden Arbeiterherdes nicht kennt. Der Reichswirtschaftsrat wird innere und äußere Widerstände zu überwinden haben, soll er seine Aufgabe erfüllen können, nämlich mitzuwirken, das deutsche Volk ohne tiefere Erschütterungen aus seinen Äkten herauszuführen. Schwierigkeiten wird es genug zu überwinden geben. Möge es ihm gelingen, ihrer Herr zu werden.

Eine Uebersicht über den Stand unserer Sozialversicherung.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts auf das Jahr 1919 zeugt von den Bestrebungen, die Arbeiterversicherung den Bedürfnissen der Kriegsjahre anzupassen und sie fortschreitend auszugestalten. Zu dem Zwecke ist in den letzten Jahren eine große Menge von Notgesetzen, Verordnungen usw. zur Reichsversicherungsordnung erschienen, die unser Versicherungswesen verwickelter denn je gemacht haben. Weiter legte auch der Friedensvertrag der deutschen Sozialversicherung die schwere Aufgabe auf, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Durch die Abtrennung deutschen Gebiets wird auch die Reichsversicherung in ihrem Geltungs- und Tätigkeitsbereich empfindlich getroffen. Es wurde im Reichsversicherungsamt ein besonderer Ausschuss gebildet, der die Rechtsverhältnisse im Versicherungswesen in den abzutretenden Gebieten regeln soll. Soweit feststellbar ist, wird es allen in Frage kommenden Gebieten die Versicherung in der bisherigen Weise fortgesetzt. Beispielsweise werden die in Elsaß-Lothringen vertretenen Berufsgenossenschaften in fünf neue zusammengefaßt, welche die Entscheidung der seit dem 1. Januar 1919 eingetretenen Unfälle übernommen haben. Hervorzuheben ist weiter, daß den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt die Rechtsprechung in Militärverorgungs-sachen mit übertragen worden ist und daher bei allen diesen Behörden hierzu besondere Abteilungen gebildet worden sind.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestehen 68 gewerbliche und 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 571 sonstige Stellen, welche die Versicherung selbstständig durchführen. Die gewerblichen Genossenschaften zählen 770376 Betriebe mit 7 1/2 Millionen versicherten Personen, die landwirtschaftlichen rund 5 Millionen Betriebe mit 16 Millionen Versicherten und die Versicherungsstellen mit 1 1/2 Millionen Versicherten. Unter diesen rund 25 Millionen Versicherten sind aber etwa 3 Millionen Personen doppelt gezählt, weil sie gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind.

Im Jahre 1919 kamen 574 840 Unfälle zur Anmeldung von denen 104 602 erstmalig entschädigt wurden. Im Jahre 1919 wurden von allen Trägern der Unfallversicherung 204 Millionen Mark Entschädigung gezahlt, gegen 173 Millionen Mark im Jahre 1915. Insgesamt erhielten 955 571 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung. Feuerungs-zulagen zu den Verletzten wurden an rund 23 000 Personen mit rund 2 1/2 Millionen Mark gezahlt. Das ist eine sehr geringe Zahl, die sich daraus erklärt, daß die Zulagen nur an solche Verletzte gezahlt wurden, die um 66 2/3 v. H. und mehr erwerbsunfähig waren.

Die Arbeiterrenten wurden durch vielfache Hinzuziehung von Arbeiterrentnern ausgebaut. Die Zahl der Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften schon innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren übernahmen, ist immer geringer geworden.

Aus dem Gebiete der Rechtsprechung ist hervorzuheben, daß von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung 371 568 „Beisprüche“ ergangen sind. Dagegen sind 45 849 „Einsprüche“ eingelegt worden, die fast ausschließlich vor den Versicherungsämtern zur Erledigung kamen. Einen Erfolg zugunsten der Versicherten hatten diese Rechtsmittel nur in 10 v. H. der Fälle. An das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz gelangten zusammen nur 3400 Streitfälle in der Gestalt von „Reklamen“. Sie wurden nur in etwa 15 v. H. aller Fälle zugunsten der Versicherten entschieden. In den meisten Fällen drehte sich der Streit darum, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, sodann darum, ob ein Betriebsunfall vorliegt usw. Im Jahre 1919 wurden noch Streitfälle entschieden, die im Jahre 1912 anhängig gemacht worden waren.

In der Invalidenversicherung hat die Gesamtzahl der festgesetzten Renten zugenommen, und zwar von 319 660 im Jahre 1918 auf 362 676 im Jahre 1920. Allein die Zahl der bewilligten Invalidenrenten erhöhte sich von 111 174 auf 141 941, die der Krankenrenten von 58 693 auf 67 254, Witwenrenten von 17 771 auf 22 985 usw. Die Zahl der insgesamt laufenden Renten vermehrte sich um 1 800 407 am 1. Januar 1919 auf 1 912 030 am 1. Januar 1920. Die einmaligen Leistungen (Witwenrenten, Witwenausgleich) blieben sich mit rund 35 000 gleich. Die Summe der geleisteten Entschädigungen erhöhte sich von 317 auf 408 Millionen Mark. Von letzgeblicher Summe entfallen 316 Millionen Mark auf die Versicherungsanstalten (Landesversicherungsanstalten) und 92 Millionen auf das Reich. Die Einnahme an Beiträgen steigerte sich weiter, und zwar allein bei den Versicherungsanstalten von 238 Millionen Mark im Jahre 1918 auf 277 Millionen Mark im Jahre 1919. Das Reinerlösnis sämtlicher Versicherungs-träger der Invalidenversicherung betrug rund 2500 Millionen Mark. Verschiedene Anstalten mußten erhebliche Zuschüsse aus ihren Rücklagen entnehmen.

Die Heilverfahren (Unterbringung in Heilanstalten usw.) haben sich wieder vermehrt; zusammen wurden rund 125 000 behandelt. Zur allgemeinen Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die Kriegsjahre, wurden rund 20 Millionen Mark aufgewendet. Die Beitragskontrolle wurde weiter ausgebaut. Im ganzen wurden rund 2 1/2 Millionen Versicherte durch Gesichtnahme in die Quittungsliste usw. überwacht. Aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten wurden 1489 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke ausgeteilt. Hieron entfallen 5 1/2 Millionen Mark auf die Arbeiterwohnungs-fürsorge, 146 Millionen Mark auf den Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden im Jahre 1919 zusammen rund 442 000 berufsuntfähige Beisprüche erlassen. Die Zahl der Rentenentziehungsbeisprüche verminderte sich etwas. Im allgemeinen ging auch die Zahl der Streitfälle etwas zurück. Dem Reichsversicherungsamt wurden 1432 Sachen (Reklamen) anhängig, gegen 2050 im Jahre vorher. Nur etwa 20 v. H. wurden zugunsten der Versicherten erledigt.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung nimmt die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts keinen so breiten Raum wie in den anderen Versicherungszweigen ein. Das Amt betätigte sich an zahlreichen Sitzungen, die sich mit Fragen der Krankenversicherung beschäftigten, half bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen zu dieser Versicherung usw. Die Statistik der Krankenversicherung wird nicht im Reichsversicherungsamt, sondern im Statistischen Reichsamt bearbeitet. Streitigkeiten aus der Krankenversicherung hatte das Amt 210 zu bearbeiten. In etwa 172 Fällen (Reklamen) drehte es sich um Unterstützungsangelegenheiten. In etwa der Hälfte der Streitigkeiten hatten die Rechtsmittel Erfolg für die Versicherten.

Eine durchgreifende Reform der Sozialversicherung erweist sich als notwendig. Die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der Reichsversicherungsordnung müssen in diese hinein-gearbeitet werden. Außerdem müssen noch mehr als bisher die Leistungen, namentlich die Renten, der Geldentwertung angepaßt werden. Die jetzigen Leistungszulagen sind nur ein ganz unzulänglicher Notbehelf. Hoffentlich kommt der Reichstag bald zu der schon in der Reichsverfassung festgelegten Neugestaltung der Sozialversicherung. F. H.

Frauenfragen.

Die Rubrik für weibliche Mitglieder.

Der Verbandstag in Hannover hat beschlossen, in unserem Verbandsorgan eine besondere Rubrik für unsere weiblichen Mitglieder einzurichten. Die Redaktion hat sich dagegen gewehrt, nicht etwa deshalb, um die Interessen der weiblichen Mitglieder nicht wahrnehmen zu müssen, sondern deshalb, weil deren Interessen in jedem Artikel, in jeder Notiz vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus genau so wahrgenommen werden, wie die der männlichen Mitglieder. Hoffentlich bringt der nächste Verbandstag nicht gar einen Beschluß, der eine besondere Rubrik für männliche Mitglieder verlangt. Und weshalb sollte jemand darüber lachen?

Nun kommt aber eine andere Frage, an der wir nicht vorübergehen können. Wie steht es mit der Mitarbeit? Aus Kollegentreifen hat die Redaktion heute schon manchen Mitarbeiter gewonnen. Aber bei den Kolleginnen sieht es diesbezüglich recht düster aus. Fast möchte man sagen, es kommt nur alle 100 Jahre einmal vor, daß eine Kollegin sich hinsetzt und „die Feder ergreift“. Das muß nun anders werden, soll diese „Frauenrubrik“ mehr bringen als die Ueberlieferung. Die Redaktion wird selbstverständlich alles, was für unsere weiblichen Mitglieder von Wichtigkeit ist, unter der neuen Rubrik bringen, seien es Fragen der Sozialpolitik, des Arbeiterinnenschutzes, des Geisteslebens, des Rechtes und so weiter. Aber es gibt auch noch andere Dinge, über die der Redakteur nicht aus sich heraus orientiert sein kann. Zum Beispiel Erscheinungen beim Arbeitsprozeß, Lohnfragen, Mißstände in Betrieben, Gesundheitswesen, Behandlung der Arbeiterinnen und so weiter. Manches kann nur aus dem Gefühlleben der Frau heraus empfunden werden, da kann dann auch nur die Frau selbst schreiben.

Die Mitarbeit der Kolleginnen — die wir bestimmt erwarten — muß immer von dem Bestreben diktiert sein, unserer weiblichen Mitgliedschaft im Reiche oder den organisierten Arbeiterinnen überhaupt in erster Linie dienlich zu sein. Die Mitarbeiterinnen sollen sich stets fragen: Hat das, was ich berichten will, Interesse für die Kolleginnen im Reiche? Ist diese Frage mit Ja zu beantworten, so besteht im allgemeinen keine Gefahr der Ablehnung durch die Redaktion.

Um von vornherein keine Irrtümer aufkommen zu lassen, sei hier auch gleich bemerkt, daß der Begriff „ständige Rubrik“ nicht so aufgefaßt werden kann, daß nun in jeder Nummer des „Proletariats“ unter der Rubrik „Frauenfragen“ Artikel, Notizen, Mitteilungen usw. erscheinen müssen. Das wird nicht immer möglich sein, ist aber auch bei keiner unserer sonstigen ständigen Rubriken der Fall. Entscheidend hierfür ist die Notwendigkeit und die Möglichkeit.

Indem die Redaktion unsere Kolleginnen zur fleißigen Mitarbeit einlädt, gibt sie sich zugleich der Hoffnung hin, es möge die auf dem Verbandstage von einem Redner ausgesprochene Befürchtung nicht Platz greifen, daß unsere weiblichen Mitglieder nur noch die Frauenrubrik lesen, das übrige aber ignorieren. Diese Befürchtung teilen wir nicht, denn nach wie vor ist der Gesamtinhalt unseres „Proletariats“ geschrieben für alle unsere Mitglieder. Wer sich für die Arbeiterinnen speziell betätigen will, muß auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Lebens laufend orientiert sein, und das kann er nur, wenn er den Inhalt des Verbandsorgans im ganzen verfolgt.

Proletarische Sündenworte.

In der Monatschrift für Gebirgsleute bringt Dr. Poensgen (Kiel) eine Arbeit, in der er beweist, daß der Geisteszustand der Gebirgsleute als ein von der Natur abweichender angesehen ist. Darum sei auch der Sündenworts besonders zu beachten. Dieser abnorme Geisteszustand erfordere durch die Verhältnisse des Lebens auch eine Verletzung und Verstärkung. Besonders sei es für die Proletarier die wirtschaftlichen Notstände, die diese Verletzung des abnormen Geisteszustandes herbeiführen. Wirtschaftliche und politische Kämpfe sind auch die engste miteinander verbunden, und nur eine neue Ordnung des Arbeiterlebens ermöglicht eine wahre, volle Sündlosigkeit.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Selbstverwaltungskörper zur Regelung der Bewirtschaftung von Teer und Teerzeugnissen.

Nach langwierigen Verhandlungen ist die Bildung eines Wirtschaftsverbandes für Kohle- und Teerzeugnisse am 14. Juni im Wirtschaftsausschuss in Berlin zustande gekommen. Er umfasst Teerzeuger, -verarbeiter und -verbraucher. Wohl kann ein anderer Selbstverwaltungskörper bei seiner Bildung auf solche Schwierigkeiten stoßen wie dieser. Seit Wochen haben die Interessenten in Wort und Schrift einen heftigen Kampf gegen die Regelung der Teerwirtschaft geführt. Wir können uns bei diesem Kampf der Ansicht nicht verschließen, daß Erzeuger und Verarbeiter, je länger desto mehr, bei ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen das Recht der Selbstverwaltung ignorieren. Unzulässig werden die Verhältnisse durch die Tatsache, daß die Erzeuger über große Mengen Holz verfügen, während die Industrie über Holzmangel klagt. Es fehlte nur noch, daß bei dem Bedarf der Industrie dem Holz der Produzenten auf Ansehen von Holzbehörden zugeführt würde. Zwei der Verhandlungspartner sind die Teerzeuger und andere Körper, die notwendigen Teerzeugnisse zur Brückenerzeugung und Befehrigung liefern. In diesem Zweck ist eine Vereinbarung am 7. Juni erfolgt, die das Holz der Teerzeuger unter- und Kohle der Teerzeuger nur an Holzbehörden abgegeben werden. Die Vereinbarung umschließt dann die weitere Produktion und Ausgabe der Teerzeugnisse an die Verbraucher. Durch Anknüpfung von Lieferungen vom 16. Juni sind die Verhältnisse erleichtert. Außerdem steht die Bewirtschaftung des Holzverwaltungskörpers vor. Dieser soll die Bewirtschaftung von Kohle, Teer, Holz, Brückenschlag, sowie in der Bewirtschaftung vorzulesen und die Regelung der Er- und Anknüpfung von Teer und Teerzeugnissen im Sinne der Vereinbarung vom 20. Dezember

1919. Der Wirtschaftsverband besteht aus Vollversammlung, Ausschüssen und Vertrauensmann. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Dr. Kaschig (Ludwigshafen) als Arbeitgeber und Richard Hedmann als Arbeitnehmer. Ausschüsse sind gebildet für Verteilung, Preisfestsetzung, Ein- und Ausfuhr, dem eine Außenhandelsstelle angegliedert werden soll für Zuweisung von Kohle, und ein Ueberwachungsausschuß. Als Vertrauensmann wurde Bergwerksdirektor Meyer gewählt.

Bezirks-Konferenz der Betriebsräte der chemischen Industrie, Sektion 5b.

Eine Konferenz der Betriebsräte der chemischen Industrie, Sektion 5b (Provinz Sachsen-Anhalt und Thüringen), einberufen von der Organisationsleitung der Gewe 2 und 3, fand am 26. d. M. in Halle a. d. S. im „Vollspart“ statt.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Lohnfrage resp. Urteil des Zentralarbeitsrichtungs-ausschusses (Chemie).
2. Vergebliches.

Die Konferenz wurde von dem Kollegen Tolsti geleitet. Als Schriftführer wurde Kollege Mittel (Halle) gewählt.

Der Verhandlungsleiter machte darauf aufmerksam, daß an der Konferenz nur Kollegen und Gewerkschaftsangehörige teilnehmen können, deren Verbände Kontrahenten des Bezirklöhntabkommens sind.

Zum erstenmal fanden sich alle Vertreter der chemischen Industrie (Sektion 5b) zusammen. Wir haben es in Zukunft nur mit einem Arbeitgeberverband zu tun, da der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Mitteldeutschlands sich aufgelöst hat.

Das einleitende Referat zur Punkt 1 der Tagesordnung hatte Kollege Paul Schneider (Erfurt) übernommen. Er geht in kurzen Ausführungen auf das Bezirklöhntabkommen, das für die Zeit vom 31. März bis 30. Juni 1920 abgeschlossen ist, ein. Die Arbeiterschaft hatte Mitte Mai eine außerordentliche Teuerungszulage von 30 Prozent auf die Grundlöhne beantragt. Die Wünsche wurden dem Arbeitgeberverband übermitteln. Die außerordentliche Lohnforderung war berechtigt, da im Monat Mai die Preise ganz erheblich anstiegen. Der Arbeitgeberverband lehnte die beantragte Teuerungszulage ab. In einer Konferenz der Funktionäre der Arbeiterschaft wurde zu der Ablehnung der außerordentlichen Zulage Stellung genommen. Die Arbeiterschaft war empört über die Haltung der Arbeitgeber, und wurde beschloffen, den Tarif zum 30. Juni zu kündigen und gleichzeitig die Lohnforderung dem Arbeitgeberverband übermitteln. Am 19. Juni teilte der Arbeitgeberverband der Gewerkschaft mit, daß sich die Arbeitgeberversammlung mit der Lohnforderung beschäftigt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, auch diese Lohnforderung abzulehnen. Als Begründung wird angeführt:

„Unsere Verhandlungsausschüsse hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß der gegenwärtige Augenblick zwar noch nicht geeignet ist, an einen Abbau der Löhne heranzugehen, um der Arbeiterschaft der chemischen Industrie die Möglichkeit zu geben, noch eine Zeitlang in dem Genuß der jetzigen Lohnsätze zu bleiben und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, ihre Verhältnisse noch nach der einen oder anderen Richtung aufzubessern. Auf der anderen Seite aber ist unsere Sektion nicht in der Lage, die Bewilligung von Lohnerhöhungen über die Sätze des Bezirklöhntabkommens vom 31. März 1920 hinaus ins Auge zu fassen. Wir machen Ihnen deshalb den Vorschlag, das Bezirklöhntabkommen in der jetzt vorliegenden Form unterändert zu verlängern. Wir sind der Auffassung, daß durch eine solche Vereinbarung eine Regelung gefunden wäre, die sowohl der Lebensnotwendigkeit der chemischen Industrie wie den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht wird.“

Dem Arbeitgeberverband wurde darauf von der Gauleitung folgendes Schreiben unterbreitet:

„Ihr geß Schreiben vom 19. d. M. haben wir erhalten. Wie Sie uns mitteilen, hat sich die außerordentliche Verhandlungsausschüsse der Arbeiterschaft mit den von uns zwecks Neuregelung des Lohnes am 7. d. M. überreichten Vorschlägen beschäftigt und ist zu einem ablehnenden Bescheid gekommen. Durch eine unzufällige Begründung wird versucht karzulegen, daß Teile der chemischen Industrie, darunter auch die Chemie, nicht mehr in der Lage sind, Lohnerhöhungen stattzugeben. Wir sind nicht dieser Ansicht und glauben, daß die chemische Industrie sehr wohl in der Lage ist, der Arbeiterschaft Entgegenkommen zu zeigen. Es wird viel geschrieben und geredet über die Senkung der Preise für Lebens- und Bedarfsartikel. So eigentlich es auch ist, daß in diesen Dingen eine Wandlung eintritt, so merkt die Arbeiterschaft noch nichts davon. Trotz der angeblich hohen Löhne war die Arbeiterschaft bei weitem nicht in der Lage, das zu kaufen, was unbedingt notwendig war. Wir glauben nicht zuziel zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Arbeiterschaft trotz angeblicher Preisfällung auch heute noch nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse zu decken.“

Sollte der Arbeitgeberverband auf dem absehbaren Standpunkt beharren, befehlen wir, daß erhebliche Störungen des Wirtschaftslbens einzusetzen werden. Es wird unbedingt notwendig sein, in dieser Angelegenheit eine mündliche Aussprache herbeizuführen. Wir würden zu dieser Aussprache 8 Vertreter der Arbeiterschaft laden und sind ebenfalls dafür, daß Ende dieser Woche die Sitzung stattfindet.“

Sollten Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sein, bitten wir, uns umgehend Tag und Ort mitzuteilen, damit wir die betreffenden Vertreter rechtzeitig benachrichtigen können.“

Am 30. Juni fand eine Verhandlung über die eingereichte Forderung statt. Nach wegschlicher eingehender mündlicher Begründung, die sehr berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft festzulegen, wurde auch hier jedes Entgegenkommen von den Arbeitgebern abgelehnt. Unzulässig war, daß in der Verhandlung ausschließlich Arbeitgeber der kleinen Betriebe erschienen waren und diese der Reihe nach ihr Klagenbuch aufstellten, daß es unmöglich ist, noch weitere Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen. Man kann über den Bezirklöhntabkommens-ausschuß angehen. Auch hier konnte keine Einigung erzielt werden, und wurde demnach der Zentralarbeitsrichtungs-ausschuß angerufen. Der Zentralarbeitsrichtungs-ausschuß bejahte sich mit der kritischen Frage am 6. Juli und kam nach längerer eingehender Beratung zu folgendem Beschlusse:

„Die Höhe des Tarifabkommens für den Bezirk 5b vom 31. März 1920 bleiben wie bisher bis zum 31. August d. J. bestehen. Die in § 8 des Bezirklöhntabkommens festgesetzten Familien- und Kinderzulagen werden für die Klassen I und II auf 25 Pf., für die Klassen III und IV auf 20 Pf. festgesetzt. Dieses verlängerte Lohnabkommen ist innerhalb eines Monats vor Ablauf.“

Der Ausschuss mit gewerkschaftlicher Industrie wurde der Beschluß mitgeteilt mit dem Ersuchen, Stellung dazu zu nehmen und sich zu äußern, ob eine Konferenz der Funktionäre der chemischen Industrie stattfinden sollte. Es fand eine ganze Anzahl Zusätze ein, in welchen verlangt wird, wenn eine Konferenz einberufen, die zu der ganzen Angelegenheit Stellung nehmen soll.

Der Kollege Schneider appelliert an das Verantwortungsgewissen der Konferenzteilnehmer und bittet, in der Diskussion in ruhiger und sachlicher Weise sich zu äußern und sich nicht von einzelnen unwichtigen Details leiten zu lassen, die maßgebend, wenn die Sache bezuglich wird, von der Diskussion verdrängt werden.

In der Debatte beteiligten sich 33 Kollegen. Kein Redner ist mit dem Lohnabkommen zufrieden. Die Kollegen äußerten, was jedoch es ist, die Lage in den Betrieben entsprechend. Geradezu empört sei es, daß der Arbeitgeberverband jedes Entgegenkommen ablehnt mit der Begründung, die Betriebe sind nicht in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, während in einzelnen Betrieben noch Dividenden bis zu 45 Prozent gezahlt werden. Die Vertreter erklärten, sich mit dem Lohnabkommen keineswegs zufrieden zu geben, sie erwarteten vielmehr, daß die Verhandlung aller dieser Dinge, was die Sache weiter zu verwickeln. Der Redner eines kleinen Betriebes von 20 Arbeitern verbatte herzugeben, daß, wenn es nicht gelingt, den vollen Erfolg für die Arbeiterschaft herauszuholen, sie gezwungen der Union beitreten würden; einmütiges Ge-

lächter. Der Redner fand keine Zustimmung für beratige Arbeiter-gesamtheit.

Kollege Schneider ging in seinem Schlußwort auf die allgemeine Aussprache ein und empfahl folgende Resolution zur Annahme:

Die Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie der Sektion 5b beschließt am 26. Juli:

Das Reichs-Arbeitsministerium wird infolge entstandener Differenzen in der chemischen Industrie ersucht, den sofortigen Zusammen-tritt eines Schiedsgerichtes zwecks Beilegung der Differenzen zu veranlassen. Das Reichs-Arbeitsministerium wird gebeten, einen Vor-sitzenden zu bestimmen.

Nach Fällung des Schiedspruches findet eine erneute Konferenz statt.

Vorzulegende Entscheidung wurde gegen 10 Stimmen von über 100 Delegierten angenommen.

Geschäftsergebnisse.

Die deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt vorm. Köhler, Frankfurt a. M., hat im abgelaufenen Jahr ein glänzendes Geschäft gemacht. Trotz der Kapitalerhöhung von 20 auf 40 Millionen Mark ist die Dividende nur von 20 auf 17 Prozent zurückgegangen, d. h. die Dividenden-summe ist von 4 Millionen auf annähernd 7 Millionen Mark gestiegen. Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse in den letzten fünf Jahren:

(31. März)	1916	1917	1918	1919	1920
Kapital	20 Mill.	20 Mill.	20 Mill.	20 Mill.	40 Mill.
Vortrag	1233959	1372245	1424474	747157	573941
Brutto-Gewinn	10119938	11264352	10267882	10465099	22398959
Uml. Prov. u. w.	2580007	3146290	3890635	4788221	9978766
Abschreibungen	487114	363711	460751	1117535	2293397
Reingewinn	7052817	7734352	5916495	4559103	10066795
bs. samt Vortrag	8286776	9106596	7340969	5206180	10640736
Kriegssteuer	500000	500000	—	—	—
Dividende	5000000	5400000	5000000	4000000	6800000
in Prozenten	25	27	25	20	17
Zantieren	1064608	1093808	1227438	196842	437785
Pensionsfonds	99922	288313	63344	335397	2329301
Gratifikationen	250000	300000	300000	200000	—
Nationalstiftung	—	100000	—	—	300000
Vortrag	1372245	1424475	747157	573941	773650

Ueber das neue Jahr heißt es, daß die Erhöhung aller Gehälter erst in 1920/21 voll zum Ausdruck kommen werde; es sei zu hoffen, daß jetzt der Höhepunkt der Kurve erreicht sei und man allmählich zu einem Abbau der Kosten der Lohnschaltung und damit der Löhne und Gehälter kommen könne. Die auf den 10. August einberufene Generalkonferenz soll auch verschiedene Statutenänderungen vornehmen. Man soll der Gegenstand des Unternehmens auch der Betrieb von Bank- und Börsen-geschäften aller Art sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art des In- und Auslandes sein. Die Abgabe für die Aufsichtsratsvergütung soll zu Lasten der Gesellschaft gehen.

Papier-Industrie***

Zur Lage auf dem Weltpapiermarkt.

Daß in Deutschland unheimlich hohe Papierpreise herrschen, ist nicht mehr neu. Bekannt ist auch, daß die Preise durch umfangreichen Schleichhandel beeinflusst worden sind. Unerwartet scheint es aber nicht besser zu sein, wie die Meldungen aus den Auslandsstaaten zeigen.

In Holland z. B. erreichten die Preise sowohl für Zeitungspapier als auch für Schreibpapier ungefähr Januar 1918 den höchsten Stand und blieben bis März 1919 ohne nennenswerte Veränderung nach oben oder unten auf dieser Höhe. Von Anfang Mai 1919 an gingen sie herunter und erreichten gegen Ende 1919 den niedrigsten Stand. Danach trat plötzlich eine Aufwärtsbewegung ein, die zeitweise innerhalb 14 Tagen zweimal eine Erhöhung von je 10 Prozent brachte. Diese Preissteigerung hat bis jetzt angehalten ohne die geringste Aussicht, daß die Preise bald wieder heruntergehen. Die Begründung für diese Annahme ist in den Verhältnissen am Weltpapiermarkt zu suchen.

Ende 1919 trat Amerika mit sämtlichen Zellulosefabriken in Schweden, Norwegen und Finnland in Beziehungen und schloß Verträge mit den großen Zellulosefabriken ab, um die ganze Zelluloseerzeugung bis April 1921 aufzukaufen, was natürlich nur dadurch ermöglicht wurde, daß Amerika für die Zellulose einen bedeutend höheren Preis als andere Papierfabriken in Europa bot. Daß Amerika Verträge bis April 1921 schloß, ist darin begründet, daß die Vereinigten Staaten, die in der Beschaffung von Zellulose von Kanada abhängig sind, sich davon unabhängig machen wollen und daher selbst umfangreiche Zellulosefabriken in großer Anzahl gebaut haben. Man rechnet in Amerika damit, daß diese Zellulosefabriken Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres in Betrieb genommen werden, und zwar in dem Umfange, daß Amerika, das ausgedehnte Wälder besitzt, sich selbst mit Zellulose versorgen kann. Das Ergebnis wird dann sein, daß Amerika auch von den nordischen Staaten unabhängig wird und daß die Zelluloseerzeugung nur zu fallenden Preisen in Europa verkaufen können. Kanada, das bisher sein größtes Absatzgebiet in Amerika hatte, verkauft seine Zellulose jetzt vorwiegend nach England. Da jedoch der Bedarf, besonders an Zeitungspapier, sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat, so genügt die Erzeugung der Zellulosefabriken bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. Die Folge davon ist die Einschränkung der Formate und der Auflagenhöhe von Zeitungen und das Eingehen mancher minder kapitalstärkigen Zeitungen und Zeitchriften, die die hohen Papierpreise und Arbeitslöhne nicht mehr zahlen können.

Ein Fallen der Papierpreise ist, nach Ansicht von Fachleuten und Eingeweihten, unvermeidlich, kann jedoch kaum vor April 1921 eintreten, da bis dahin die ganze Erzeugung von Zellulose zu hohen Preisen verkauft ist und frei werdende Mengen stets zu noch höheren Preisen verkauft werden. Sollten die Zellulosefabriken in Amerika früher fertig werden als angenommen wird, und vielleicht schon gegen Ende dieses Jahres den Vollbetrieb aufnehmen können, so befürchtet man in Skandinavien, daß Amerika in ähnlicher Weise wie vor ungefähr zehn Jahren die Verträge mit den nordischen Staaten aus irdenwichtigen Gründen annullieren wird, da es die Zellulose dann im eigenen Lande im weitestesten Großbetrieb, schon allein mit Rücksicht auf die Frachtpremien von den nordischen Staaten nach Amerika, bedeutend billiger herstellen kann. Sinerzeit annullierte Amerika Verträge mit Skandinavien, weil günstigere Verträge von Kanada vorlagen und dieses Land infolge der unermesslichen Wälder und besonders günstigen Lage bedeutende Zellulosefabriken gerade errichtet hatte. So ist also für die nächste Zukunft zu erwarten, daß die Papierpreise noch nicht den Höhepunkt erreicht haben und noch weiter ansteigen werden und daß vor April 1921 mit einem Rückgang nicht zu rechnen ist, es sei denn, daß die oben an-gedeuteten, unwahrscheinlichen Umstände eintreten.

Reichskonferenz der Capeten-Industrie.

Am Sonntag, dem 25. Juli, tagte in Hannover eine Reichskonferenz der Arbeitnehmer in der Capetenindustrie. Ihre Aufgabe war, Stellung zu nehmen zu dem Reichsrat unter Berücksichtigung der Vorschläge, die die Vertreter der Unternehmer in den zentralen Verhandlungen am 22. Juni gemacht hatten.

An der Konferenz nahmen teil: 23 Delegierte aus der Industrie, die Kollegen Thiemig, Mitglied des Hauptvorstandes und Leiter der Verhandlungen, Philipps, Branchenleiter, und Niemann (Stat. Bureau) für die Vertretung. Philipps gab in seinem einleitenden Referat einen Überblick über den Gang der zentralen Verhandlungen. Die außerordentlich geringen Lohnzuschläge, die von den Unternehmern bei den zentralen Verhandlungen am 5. und 6. Mai zugefanden wurden, und die in gar keinem Verhältnis zu der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, noch weniger aber zu den Konjunkturgewinnen der Unternehmer standen, brachten sie damals zum Scheitern. Der Unwille, den das Verhalten der Unternehmer bei der Arbeiterschaft auslöste, äußerte sich nicht nur in schriftlichen Protesten an die Branchenleitung. Von der Ausföhrungslosigkeit zentraler Verhandlungen überzeugt, erzwangen einzelne Betriebe Lohnhöhungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. So im besetzten Gebiet, in Darmen-Eberfeld, Braunschweig. Demonstrativ erhielt die Arbeiterschaft bei Gebr. Majch u. Co. in Braunschweig mit der Lohnhöhung auch gleichzeitig die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Zu Arbeitsniederlegungen kam es in Vangeringen und Leipzig. In Garmisch wurde als Protest einen Tag lang postive Keilspitz gebläht. Auch in manchen anderen Orten gab es Differenzen. Der drohende tariflose Zustand behagte den Unternehmern allerdings auch nicht. Gelegentlich der Verhandlungen in der Schlichtungskommission wurden die Beziehungen zu den Vertretern des Arbeitgeberverbandes wieder angeknüpft.

Das Ergebnis der Verhandlungen vom 22. Juni ist der Arbeiterschaft bekannt. Auch die dort von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse in der Lohnfrage waren zu gering, um sie annehmen zu können. Es besteht kein Zweifel, daß trotz des teilweise ungünstigen Beschäftigungsgrades die Industrie höhere Lohnzuschläge gewähren kann. Sie hat während der Hochkonjunktur ganz außerordentlich hohe Geschäftsgewinne erzielt. Die Absicht der Unternehmer geht offenbar dahin, die ungünstige Geschäftslage zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunutzen. In Vangeringen wurde den Handbrüdern zugemutet, die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden herabzusetzen, den Verdienstausfall aber durch Mehrarbeit wieder wettzumachen. Man merkt die Wöflichkeit. Auch die nicht unerheblichen Verschlechterungen, die von den Unternehmern unterbreitete Arbeitsvertrag enthält, sind ein Beweis für jene Tendenz. Ueber den von der Organisation eingereichten Vertragsentwurf ist überhaupt nicht verhandelt worden.

Die Vertreter der Organisation und die Verhandlungskommission konnten die Verantwortung für den Abbruch eines Reichstarifs und Arbeitsvertrages, dessen unbefriedigender Inhalt weniger das Ergebnis von Verhandlungen, sondern die einseitigen Bedingungen der Unternehmer darstellt, nicht übernehmen. Die Entscheidung mußte der Arbeiterschaft überlassen bleiben. Die Abstimmung hat ergeben, daß von 48 Betrieben 35 Betriebe für glatte Ablehnung, 13 Betriebe für bedingte Annahme sich entschieden haben. Auf die Frage: Was nun?, mußte die Konferenz die Antwort geben. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage glaubt Keiner, der Konferenz die Annahme der von Maier (Garmisch) eingebrachten Entschöpfung empfehlen zu können. Ihr Inhalt bedeutet ein weitgehendes Entgegenkommen gegen die Unternehmer und ist geeignet, eine Plattform für die Aufnahme neuer Verhandlungen zu schaffen.

Die Entschöpfung wird gegen 3 Stimmen angenommen. Verhandlungsleiter Thiemig stellt fest, daß die gegen die Entschöpfung stimmenden Delegierten damit nicht zum Ausdruck bringen, daß sie für Annahme des Angebots der Unternehmer sind, sondern Forderungen vertreten, die über die in der Entschöpfung enthaltenen hinausgehen.

Ferner nahm die Konferenz einen Antrag Maier (Garmisch) an, der die Wahl einer päufigen Verhandlungskommission fordert. Die sofort vorgenommene Wahl hat folgendes Ergebnis: Beyernd (Ferdin.), Drucker, Maier (Garmisch) i. S., Drucker, Henze (Gildesheim), Zobenmischer, Thiermann (Altona), Hilfsarbeiter, Bitterfeld (Summersbach), Hilfsarbeiter, Kollwitz (Bonn), Drucker, Bögler (Marburg), Zobenmischer. Außerdem soll durch die Hauptstelle Dresden ein Handbruder aus Goswig zu den Verhandlungen entsandt werden.

Unter „Verschiedenes“ betont Philipps, daß die Regelung des Behringens zu den allernächsten Zukunftsaufgaben gehören müßte. Ein Delegierter weist darauf hin, daß jede Ueberschreitung der arbeitsfähigen Arbeitszeit unter der Bezeichnung „Ueberstunden“ solle und entsprechend entlohnt werden müßte. Ein anderer Delegierter wünscht mehr Berichte aus den Hauptstellen über die Capeten-Industrie im „Proletarier“ zu sehen. In keinem Schlußwort spricht Thiemig die Hoffnung aus, daß in der wirtschaftlichen Lage der Capeten-Industrie bald eine Wendung zum Besseren eintreten möge. Dieses würde dann auch für die einzuschlagende Taktik bestimmend sein.

Die Machthaber von Königsberg!

Nach Ausdruck der Revolution im November 1918 gelobten auch die ostpreussischen Krautjunker und Schlotbarone mit schlotternden Knieen, in Zukunft ihre Arbeiterschaft nicht mehr als Menschen zweiter Klasse zu behandeln, sondern deren Rechte und vor allem auch das Recht der Koalitionsfreiheit anerkennen. Lange sollte dieses Bekenntnis nicht anhalten. Nachdem diese Herrschaften erfahren hatten, daß die deutsche Arbeiterschaft frei von jedem Königsberg aus ihre bisherigen Unterdrücker und Peiniger als Menschen behandelte, sie nicht an dem nächstbesten Kalkülnpißl aufknüpfte, sondern auf dem für alle anständigen Menschen üblichen Weg der Verhandlung und Verständigung alle Streitigkeiten zu beilegen suchte, wußte auch deren jogenannter Mannesmut wieder, damit aber auch die Sehnsucht nach dem Rezept des Regensburger Bischofs Söhnlé: „Wer knecht ist, soll auch knecht bleiben!“

Bekannt sind die schweren Wirtschaftskämpfe, die die ostpreussischen Landarbeiter um die Anerkennung ihres Organisationsrechtes seit Beendigung der Revolution führen mußten, weil Ostpreussens Krautjunker von ihren Herrenwächtern kein Wort abgeben wollten. Diesem Beispiel sind nun auch die ostpreussischen Schlotbarone gefolgt. Seit dem 7. Juli befinden sich 22 000 Industriearbeiter in Königsberg im Ausstande, weil die industriellen Unternehmer Königsbergs unter der Führung ihres Unternehmersyndikats, Dr. Schreiber, eines Mannes mit bewährt ausgeprägtem schamacherischer Auffassung, daß selbst der berühmte preussische Krautjunker Döbner von Januschau sich gegenüber ein Weisheitswort bleibt, den Schiedspruch des Königsberger Schlichtungsausschusses, der der Arbeiterschaft Lohnhöhungen bis zu 70 Pfennig die Stunde zuerkannte, nicht anerkennen wollen.

Die Arbeiterschaft der beiden Königsberger Zellstofffabriken, die nicht unter den allgemeinen ostpreussischen Industriearbeitern fällt, für die vielmehr der Bezirksgruppenvertrag für die ost- und westpreussische Papiererzeugungs-Industrie Geltung besitzt, wurde von der Erregung mitgerissen, die die Königsberger Arbeiterschaft ergriff, als sie die Ablehnung des Schiedspruches durch die Unternehmer mit dem Generalstreik für Königsberg beantwortete, und stellte ebenfalls die Arbeit ein. Bei der Beschlußfassung über die Beteiligung der Zellstoffarbeiter am Generalstreik war sich ein großer Teil der Arbeiter aus den beiden Zellstoffabriken über ihre tarifliche Zugehörigkeit überhaupt nicht klar. Wohl der größte Teil der Arbeiterschaft der beiden Zellstoffabriken glaubte noch unter den allgemeinen Industriearbeitern für die ostpreussische Industrie zu fallen, dem sie bis vor wenigen Monaten noch unterstellt war. Die Taktik des ostpreussischen Arbeitgeberverbandes, unter der Führung ihres Syndikats Dr. Schreiber, geht dahin, die sachlichen und beruflichen Bezirks- und Reichslohnverträge in Ostpreußen nicht zum Durchbruch kommen zu lassen, um bei passender Gelegenheit für die Unternehmer der Arbeiterschaft den Kampf aufzuzwingen zu können.

Dieser Kampf tobt nun in Königsberg. Ihm schlossen sich die Zellstoffarbeiter in der ersten Aufregung und in der Unkenntnis der tariflichen Rechtslage, in der sie sich infolge der Schreiberischen Tarifpolitik befanden, an. Unsere Königsberger Geschäftsleitung hat nach am Tage des Streikausbruchs in einer großen Versammlung für die Zellstoffarbeiter die tarifliche Rechtslage geklärt und einen Beschluß der Zellstoffarbeiter herbeigeführt, die Arbeit wieder aufzunehmen und die tariflichen Schlichtungssinstanzen, wie sie der Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungsindustrie vorsieht, zur Entscheidung über ihre schwebende Lohnfrage anzuziehen.

Als die Königsberger Zellstoffarbeiter den Beschluß zur Ausföhrung bringen und die Arbeit für die Nachschicht wieder aufnehmen wollten, wurde ihr kurzerhand erklärt, daß die Betriebe geschlossen bleiben. Diese Erklärung bedeutete die Aussperrung von 2500 Personen durch die Direktionen der beiden Königsberger Zellstoffabriken. Da beide Betriebe zum Konzern des Ruhrkohlenkönigs Sinnes gehören, so darf daraus wohl geschlossen werden, daß die Aussperrung mit Zustimmung dieses Magnaten erfolgte. Diese Aussperrung und damit die Stilllegung der beiden Königsberger Zellstoffabriken, die mit zu den größten Zellstoffbetrieben Deutschlands gehören, bedeutet wirtschaftlichen Wahnsinn. Mit allen Kräften wurde darauf hingearbeitet, die Zellstoffindustrie mit Kohlen zu versorgen, um dadurch die Einföhr des teuren ausländischen Zellstoffes zu vermeiden, eine Verbilligung der Papierproduktion und damit auch der Papierverarbeitung herbeizuföhren. Kaum erscheint dieses Ziel erreicht, da werden in Königsberg zwei der größten deutschen Zellstoffabriken stillgelegt und die Arbeiter, die den ersten Willen haben, ihre tariflichen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, brutal auf das Straßenspaster geworfen. Man wird das Gefühl nicht los, daß die Aussperrung der Zellstoffarbeiter in Königsberg in Wirklichkeit nichts anderes als ein Preismanöver des Kohlenmagnaten, Zeitungskönigs und Zellstoffbarons Sinnes darstellt. Seit Wogen müssen die Papierverarbeitungsfabrikanten streiten, weil sie infolge der hohen Papierpreise nicht mehr in der Lage sind, ihre Fertigfabrikate im In- oder Auslande abzusetzen zu können; sie versuchen durch ihre Zurückhaltung einen Preisdruck auszuüben. Die Papierfabrikanten fagen Stein und Wein über die hohen Zellstoffpreise und müssen ihre Betriebe einschränken oder ganz einstellen, trotzdem nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturstaaten ein ausgeprägter, chronischer Papiermangel herrscht. Alle Kenner des Papierfaches sind sich darüber einig, daß bei einer rationalen Ausnützung der Betriebe eine Verbilligung der Produktion herbeigeföhrt werden kann. Um aber die Zellstoffpreise und damit auch die Papierpreise hochhalten zu können, bildet so eine „nette Aussperrung“ von 2500 Zellstoffarbeitern eine gute Handhabe. Der Zellstoffmangel wird ausreicht erhalten, mögen auch zehnmal mehr deutscher Papiererzeugungs- und Papierverarbeitungsarbeiter brotlos auf dem Straßenspaster liegen, mag das Ausföhrrecht zum Teufel gehen, die Hauptfrage ist, daß die Zellstoff- und damit die Papierpreise in ihrer alten Höhe erhalten bleiben. Dabei kann nachträglich auf die streikenden Arbeiter geschimpft und diesen die Schuld in die Schuhe geschoben werden.

Der beste Beweis, daß die Königsberger Zellstoffarbeiter den rechtlichen Willen hatten, mit ihren Unternehmern den Streitfall auf sachlichem Wege zu regeln, geht aus der Tatsache hervor, daß die ausgesperrten Arbeiter das Tarjamt der Papiererzeugungsindustrie zur Entscheidung angerufen haben und bereit waren, sich dessen Sprüche zu unterwerfen. In der Sitzung des Tarjammtes am 20. Juli stand der Streitfall auf der Tagesordnung. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Gruppe Ost- und Westpreußen, Herr Generaldirektor Lehmann, Königsberg, und Herr Syndikus Dr. Schreiber, Königsberg, gaben vor dem Tarjamt die Erklärung ab, daß sie den Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungsindustrie nicht mehr anerkennen, da die Arbeiterschaft in den Streit getreten sei. Trotz dieser Erklärung, die schon vor der Tagung des Tarjammtes diesem schriftlich unterbreitet worden war, und durch die Herr Generaldirektor Lehmann die Nichtanerkennung des Tarifvertrages betundet hatte, hielt es dieser Herr als ganz selbstverständlich, seine werbe tarifgenetrische Kraft dem Tarjamt vor und wach dem Streitfalle Königsberg zur Verfügung zu stellen. Da die Arbeitnehmervertreter eine andere Auffassung von der Würde des Tarjammtes hatten, lehnten sie nach dieser Erklärung der Königsberger Arbeitgebervertreter jede weitere Mitwirkung des Herrn Generaldirektors im Tarjamt ab.

Von jedem Volkswirtschaftler und Kenner der Arbeiterverhältnisse wird den Königsberger Unternehmern bestätigt werden, daß die angegebenen Gründe für Aenderung ihrer Stellung zum Gesamtarbeitsvertrag an den Haaren herbeigezogen sind. Sollten die Herren offen sein, so müßten sie erklären, daß der Gegner der beruflichen und sachlichen Tarifverträge auf zentraler und bezirglicher Grundlage, der Königsberger Syndikus Dr. Schreiber, bei den Beratungen der Unternehmer mit seiner lokal orientierten Auffassung den Sieg davon getragen hat. Wenn besonders Dr. Schreiber vor dem Tarjamt erklärte, daß der Fabrikarbeiterverband nicht die Gewähr für die Einhaltung der Verträge biete, weil in Königsberg die Zellstoffarbeiter mit der übrigen Arbeiterschaft Königsbergs in den Streit getreten seien, so beweist er damit, daß er trotz Revolution den Charakter von Massenbewegungen noch nicht begriffen hat oder auch nicht verstehen will. Um eine Massenbewegung aber handelt es sich in Königsberg, wenn 22 000 Arbeiter und Arbeiterinnen aller Industriezweige Königsbergs auf einen Schlag in den Abwehrkampf treten. Herr Dr. Schreiber hätte aus der verfoffenen Revolution lernen können, daß Massenbewegungen des Volkes und der Arbeiterschaft nicht vor dem Buchstaben des Gesetzes haltmachen. Massenbewegungen sind fast immer die Folgen von Unterdrückungsmassnahmen, gegen die sich die Arbeitermassen in impulsiver Auspöhlung wenden. Die Königsberger Arbeiterschaft aber erblickte in der Ablehnung des Schiedspruches der Unternehmer eine ihnen zugefügte Ungerechtheit,

und griff deshalb zum letzten Abwehrmittel, zum Streik. Durch die eigenartige Tarifpolitik der Dr. Schreiber und Genossen, alle Arbeiter Königsbergs unter einen Lohn- und Arbeitsvertrag zu stellen, mußte sich dieser Streik zum Generalstreik der Königsberger Arbeiterschaft gestalten. Wenn dann auch die Arbeiterschaft der beiden Zellstoffabriken von dieser Streikwelle mit ergriffen wurde, so wird jeder Kenner der Arbeiterverhältnisse das Vorgehen der Zellstoffarbeiter erklärlich finden. Die Tatsache, daß es unserer Verbandsleitung in Königsberg nach mehrföhriger Verhandlungsdauer gelungen ist, die Arbeiterschaft der beiden Zellstoffabriken zur Wiederaufnahme der Arbeit und zur Einhaltung des Tarifvertrages zu bewegen, beweist, daß der Fabrikarbeiterverband selbst in den Zeiten schlimmster Aufregung der Arbeitermassen in der Lage ist, seine Pflicht als Vertragspartei zu erfüllen. Es beweist weiter, daß die Königsberger Zellstoffarbeiter eine hohen Grad gewerkschaftlicher Pflichterfüllung besitzt. Diese Anerkennung kann den Unternehmern nicht geollt werden, sonst würden sie das Angebot der Arbeiterschaft zur Erfüllung des Vertrages angenommen und ihre Betriebe nicht geschlossen haben.

Gerade durch die Schöpfung ihrer Betriebe und die damit verbundene Aussperrung beweisen die Königsberger Zellstoffdirektoren, beweist der Industrielönlkönig Sinnes, daß es ihnen um den Wirtschaftsfrieden gar nicht so ernst ist, wie sie und ihre Freunde bei allen Gelegenheiten in die Welt hinauspöpseln. Die unter dem Einfluß des Sinneskongresses stehenden Direktoren haben nur auf die Gelegenheit zu einer Kraftprobe gewartet, und diese Gelegenheit bot ihnen der Generalabwehrstreik der Königsberger Industriearbeiterschaft.

Selbst die übrigen Unternehmer der Papiererzeugungsindustrie scheinen von dem Vorgehen ihres Königsberger Bundesgenossen nicht ganz entzückt zu sein. In der am 21. Juli stattgefundenen Verhandlung zum Neuabschluß des Gesamtarbeitsvertrages verlangten sie, daß die Gruppe Ost- und Westpreußen, trotz der gegenteiligen Erklärung der Königsberger Zellstoffdirektoren und des Unternehmersyndikats Dr. Schreiber, wieder in den Vertrag mit eingereicht wird. Die Arbeitgebervertreter stimmten dem zu, nachdem protokolllarisch festgelegt wurde, daß, bis die Gruppe Ost- und Westpreußen des Arbeitgeberverbandes sich wieder unter den Gesamtarbeitsvertrag stellt, auch die Arbeitnehmerseite in diesem Bezirke freie Hand hat!

Nachdem der Kampf der Königsberger Zellstoffarbeiter aufgezogen wurde, ist es Pflicht, denselben „den gewerkschaftlich erlaubten Mitteln durchzuführen, damit die a.a.stprobe der ostpreussischen Zellstoffdirektoren zunichte wird. Der Ausgang dieses Kampfes wird nicht ohne Einfluß bleiben auf das Tarifverhältnis der übrigen deutschen Papierarbeiter. Aus diesem Grunde sind wir davon überzeugt, daß die Kollegenschaft unseres Verbandes, besonders die Arbeiterschaft der Papierindustrie, ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in Königsberg nicht nur jede moralische Unterstützung angeheißt lassen, sondern auch finanziell unter die Arme greifen wird, sobald der Ruf von unseren Königsberger Kollegen dazu ertönt.

Von der Königsberger Zellstoffarbeiterchaft aber erwarten wir, daß sie ihrer Organisation auch im Kampfe die Treue bewahrt gegen ein harrköpfiges und brutales Unternehmertum. Nicht zurück in den gelben Sumpf der vorrevolutionären Zeit mit seiner unbefröhrten Ausbeutung der Arbeitssklaven geht der Weg der deutschen Arbeiterklasse, sondern vorwärts, neuen Siegen entgegen!

Genossenschaftsbewegung.

„Wirtschaftsfriedliche“ Schädigung der Verbraucherinteressen.

Die Zerspöfter der wirtschaftlichen Organisationen machen sich wieder bemerkbar, in den Gewerkschaften wie in den Genossenschaften. Unter allerlei Masken gehen jene Elemente ihrem Ziele nach, die erkannt haben, daß bei einseitiger Gedanken- und Willensrichtung der wirtschaftlich zusammengehörigen Schichten wenig Aussicht auf Erreichung von Sonderzwecken besteht; Gegenwärtig reichen sich einmal wieder die unter dem Sammelnamen „Gelbe“ bekannten Arbeitervereinigungen und die mit Hilfe jeleuerverwandter Arbeitgeber gegründeten pseudogenossenschaftlichen Unternehmungen die Hand, um die Einseitigkeit der gewerkschaftlichen wie der genossenschaftlichen Bewegung zu durchbrechen. Die Unternehmer dieser Art schlagen folgenden Weg ein: Sie lassen sich die Beschaffung von hochwertigen Nahrungsmitteln, möglichst außerhalb der allgemeinen Rationierung, angelegen sein, die zu möglichst niedrigen Preisen an die Belegschaften der einzelnen Betriebe abgegeben werden. Manche Unternehmungen lassen es sich ansehnliche Summen aus ihren Kriegs- und Konjunkturgewinnen leisten, um auf diese Weise die Zufriedenheit ihrer Arbeiterschaft zu erlangen. Würde es sich hierbei nur um Magnahmen handeln, die der ungenügenden Versorgung unter der Zwangswirtschaft abhelfen sollen, so wäre kaum allzuviel dagegen einzuwenden. Tatsächlich stehen dahinter aber viel weitergehende Absichten. Man will einerseits die Arbeiter durch Schöpfung sogenannter Wohlfahrtseinrichtungen in der Form von Werkstoffpunkten, anstalten an die Betriebe setzen, andererseits sie den täglich an Bedeutung und Leistungsfähigkeit zunehmenden allgemeinen Verbrauchergenossenschaften entgegen und diese dadurch schwächen. Diese Absicht wird planmäßig gefördert sowohl von zahlreichen Unternehmerorganisationen als auch vom „Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands“. Auf Verreiben des letzteren und namentlich seines Vorpresidenten, des Pastors Richter aus Königswalde (Erzgebirge), ist zu diesem Zwecke eine eigene Großeinzelkaufgesellschaft, die Gemeinnützige Großeinzelkaufgesellschaft Deutschland, A.-G., Hamburg, errichtet worden, deren Aktienkapital bis vor kurzem 2 Millionen Mark betrug, nernerdings aber verdoppelt worden ist. Aktionäre sind zahlreiche industrielle Unternehmer und Unternehmerverbände sowie Herr Pastor Richter (Königswalde), der zugleich den Vorsitz im Aufsichtsrat inne hat. Diese Gesellschaft, hinter deren gemeinnützigen Firma sich die sehr eigennützige Wöflichkeit ihrer Gründer verbirgt, soll nach dem Vorbilde der Großeinzelkaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine in b. S., Hamburg, dem eigenen Unternehmen der deutschen Konsumvereine, den zentralisierten Einkauf der Lebensmittel für die einzelnen Werkstoffpunkthalten besorgen und ihnen durch organische Zusammenfassung eine gemeinsame feste Grundlage geben. In den Werberedden für die Gründung dieser Gesellschaft sind dieselben Gesichtspunkte betont worden, aus denen in verfoffener Zeit die Errichtung von gelben Werkstoffpunkten betrieben wurde: Schöpfung wirtschaftsfriedlicher Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern. Daneben wird es als wichtig bezeichnet, den „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen und der „sozialdemokratischen“ Großeinzelkaufgesellschaft Abbruch zu tun. Der Reingewinn der Gesellschaft soll, soweit er nicht zur Verzinsung des Aktienkapitals und zu den gelegentlichen Abschreibungen und Rücklagen verwendet wird, der „Förderung solcher Arbeiterbewegungen dienen, die ein friedliches Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem Arbeitgeber erstreben“. So heißt es wörtlich in einem vertraulichen Rundschreiben, das der Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands im August 1916 an eine große Anzahl von Unternehmern versandt hat. Im Gesellschaftsvertrage wird diese Zweckbestimmung in der Form angedröht, daß der zur Verfügung stehende Rest des Reingewinnes „einem Fonds zugeführt wird, der nach Beschluß der Generalversammlung für gemeinnützige Zwecke, die in der Richtung der Gesellschaftsziele liegen, verwendet wird“. Zum Beweis dafür, daß die Spekulation richtig war, wird ein dieses Heft von Anerkennungsschreiben veröffentlicht, in denen u. a. zahlreiche Unternehmer befröhtigt werden, daß es dank der rechtlichen Bekämpfung ihrer Arbeiterschaft mit Sped, Schmalz und anderen solchen Sachen gelungen sei, jene in guter Stimmung zu erhalten und Streiks zu vermeiden. Daneben predigen, als Beweis für die Verwirrung der Begriffe, zahlreiche Betriebsräte der „Gemeinnützigen Großeinzelkaufgesellschaft Deutschland, A.-G.“ ihre Anerkennung für die Bekämpfung aus! Es wird hohe Zeit, daß die Arbeiterschaft sich über diese Zusammenhänge Klarheit verschafft. Auch abgesehen von dem „wirtschaftsfriedlichen“ Ziel und abgesehen von der früher so klar erkannten Frage, die mit derartigen „Wohlfahrtseinrichtungen“ verbunden ist, sollte grundsätzlich jede Beteiligung an derartigen Werkstoffpunkthalten abgelehnt werden. Das einzige wirksame Mittel zur Verbilligung der Lebenshaltung und zum Schutze gegen wucherische Ausbeutung durch den Handel ist der Zukunftsplan aller Verbraucher zu großen, leistungs-fähigen allgemeinen Verbrauchergenossenschaften, die zugleich die Grundlage für die genossenschaftliche Gütererzeugung zu bilden berufen sind. Alles andere ist, wenn nichts Schlimmeres, schädliche Kräftezerpöfterung.

